

Anfrage

Am 21. Juni hat der Nationalrat als Erstrat das Sprachengesetz aufgrund der parlamentarischen Initiative von Christian Levrat und anderen Freiburger Mitunterzeichnern (Dominique de Buman, Jean-Paul Glasson, Erwin Jutzet, Thérèse Meyer) erneut behandelt. Im Mittelpunkt der Debatte stand das Erlernen einer Landessprache als erste Fremdsprache. Weniger im Vordergrund stand die im Gesetzesentwurf vorgesehene Schaffung einer Institution zur Förderung der Mehrsprachigkeit. Das neue Gesetz soll laut den Zweckartikeln die Viersprachigkeit als Wesensmerkmal der Schweiz stärken, den inneren Zusammenhalt des Landes festigen, die individuelle und institutionelle Mehrsprachigkeit fördern, und dazu soll ein Zentrum gegründet werden, welche diese Fragen wissenschaftlich behandelt.

Die Schaffung einer Institution zur Förderung der Mehrsprachigkeit (Art. 21 Vorentwurf) wurde von einer grossen Mehrheit der konsultierten Kantone und Organisationen gutgeheissen. Eine solche Einrichtung würde die für unser Land unabdingbare gegenseitige Verständigung verbessern. Der überarbeitete Entwurf sieht ein solches wissenschaftliches Zentrum in seinem Artikel 17 vor.

Dem Kanton Freiburg, einem der vier mehrsprachigen Kantone der Schweiz, war es nach meinem Wissensstand immer daran gelegen, dass dieses Gesetz zustande kommt. Der Kanton Freiburg hat sich damals bereit erklärt, die Institution zur Förderung der Mehrsprachigkeit aufzunehmen, die namentlich von den fruchtbaren Beziehungen zur zweisprachigen Universität und insbesondere zum damals neu geschaffenen Lehrstuhl für Mehrsprachigkeit profitieren könnte. Die Stadt Freiburg galt lange Zeit und gilt im Prinzip heute noch als klare Favoritin.

Das Zentrum für Mehrsprachigkeit – sollte das Gesetz angenommen werden – nach Freiburg zu holen, müsste eine der ersten Prioritäten des Kantons sein. Unsere Politik ist -wie das vom Staatsrat mehrmals betont und immer wieder unterstrichen wurde - daran interessiert, Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung zu schaffen. Dieses Zentrum wäre diesbezüglich eine grosse Chance.

In den Freiburger Nachrichten vom 12. Juni 2007 war über das in Biel-Bienne im Mai 2007 neu eröffnete „Haus der Zweisprachigkeit“ zu lesen. Die Co-Leiterin ist eine engagierte Freiburger Linguistin. Als klares Ziel geben sich die Leiterinnen dieses Hauses - zusammen mit der grossen Unterstützung der Stadt Biel-Bienne - vor, das Kompetenzzentrum für die Mehrsprachigkeit nach Biel-Bienne zu holen.

Meine Fragen an den Staatsrat,

– unter dem Vorbehalt, dass das Sprachengesetz, insbesondere Art. 17 des Entwurfs, angenommen wird:

1. Ist der Kanton Freiburg gerüstet, dieses Kompetenzzentrum nach Freiburg zu holen?
2. Was hat der Staatsrat bisher getan und gedenkt er noch zu tun, um dieses Kompetenzzentrum nach Freiburg zu holen?
3. Steht der Kanton Freiburg in Kontakt mit den eidgenössischen Parlamentariern und anderen federführenden Instanzen, um aufzuzeigen, welche Vorteile der Standort Freiburg zu bieten hat ?
4. Steht der Kanton Freiburg in Kontakt mit den eidgenössischen Parlamentariern und anderen federführenden Instanzen, um aufzuzeigen, dass er bisher Bundesinstitutionen - wie insbesondere das Bundesverwaltungsgericht - nicht erhalten hat und es sich schon

aus diesem Grund aufdrängen würde, diese Bundesinstitution unbedingt in Freiburg einzurichten?

– falls das Bundesgesetz als ganzes nicht zustande kommen sollte:

5. Wäre es nicht sehr sinnvoll, in Freiburg ohnehin ein solches Kompetenzzentrum zu gründen, um eine Institution zur Verfügung zu stellen, die in erster Linie für sämtliche Probleme der Zweisprachigkeit, die sich bei der Schaffung der Agglomeration oder später einer möglichen Fusion der Gemeinden rund um Freiburg im Sinne eines starken Wirtschaftszentrum ergeben, aber auch für alle Fragen und Probleme der Zweisprachigkeit in der Grenzregion zwischen der Westschweiz und der Deutschschweiz Lösungen anbieten könnte?

25. Juni 2007

Antwort des Staatsrates

Am 5. Oktober 2007 hat das Eidgenössische Parlament den Entwurf zum Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG) angenommen. Das Datum seines Inkrafttretens muss nach Ablauf der Referendumsfrist, die bis zum 24. Januar 2008 dauert, noch vom Bundesrat festgelegt werden. Es ist im Moment noch schwierig, den Zeitplan der Realisierung der verschiedenen Massnahmen, die dieses Gesetz vorsieht, abzuschätzen, vor allem derjenigen, die es ermöglicht, aber nicht zwingend fordert.

Das Sprachengesetz sieht insbesondere eine verstärkte Unterstützung des Austauschs von Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen zwischen den Sprachregionen vor, aber auch die Unterstützung eines nationalen Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit, sowie der mehrsprachigen Kantone und Sprachminderheiten. Der Kanton Freiburg hat immer zugunsten eines solchen Gesetzes plädiert, hat sich aber auch beunruhigt darüber gezeigt, dass für die finanzielle Unterstützung der Fördermassnahmen für das Verständnis und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften durch den Bund lediglich die Kann-Formulierung gewählt wurde (3. Abschnitt des Gesetzes). Der Kanton Freiburg hat zudem mehrfach angekündigt, dass er die wissenschaftliche Institution für die Förderung der Mehrsprachigkeit aufnehmen möchte. So hat der Staatsrat in seiner Antwort vom 29. Januar 2002 auf die Vernehmlassung betreffend den Vorentwurf über das Sprachengesetz festgehalten „Der Kanton Freiburg ist als Brücke zwischen den Sprachen und Kulturen sehr an diesem Zentrum interessiert und weist auf seine natürliche Eignung für die Beherbergung dieses Zentrums hin. Er hat auf dem Gebiet der Verständigung zwischen Französisch- und Deutschsprachigen eine Pionierrolle gespielt, insbesondere dadurch, dass er als einer der ersten Kantone die Sprachaustausche gefördert und ein 10. partnersprachliches Schuljahr eingeführt hat. Die nötigen Kompetenzen für die Errichtung eines solchen Zentrums sind mit dem Lern- und Forschungszentrum Fremdsprachen an der Universität Freiburg, das zu einem Kompetenzzentrum werden kann, bereits vorhanden“.

Die Position Freiburgs als aktivem Kanton in der Förderung der Zweisprachigkeit hat sich in den letzten Jahren sowohl in politischer wie akademischer Hinsicht noch verstärkt.

Neue Staatsverfassung und Legislaturprogramm

Die Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004, die am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, hat keine wesentlichen Änderungen im Bereich der Sprachenpolitik im Kanton mit sich gebracht, aber sie hat neue Perspektiven eröffnet für die positive Entwicklung der

Beziehungen zwischen den Sprach- und Kulturgemeinschaften. So bestätigt Artikel 6, der sich ausdrücklich den Sprachen widmet, nicht nur die drei 1990 eingeführten Grundsätze (Gleichberechtigung von Französisch und Deutsch als Amtssprachen, Territorialitätsprinzip der Sprachen und der Auftrag an den Staat, das Verständnis zwischen den Sprachgemeinschaften zu fördern), es ermöglicht auch, die zweisprachige Realität eines Teils des Kantons zu berücksichtigen. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist gemacht mit den neuen Bestimmungen, die es einer Gemeinde ermöglichen zwei Amtssprachen zu führen, und den Staat beauftragen, die Zweisprachigkeit zu fördern. Die Bedingung, die zweite Amtssprache als erste Fremdsprache in der Schule zu unterrichten, unterstreicht die Rolle des Deutschen und Französischen für den politischen und sozialen Zusammenhalt im Kanton.

Die neue Verfassung verankert auch den Grundsatz der Sprachfreiheit, indem sie ihn zu den Grundrechten zählt. So hat das Freiburger Volk sein Interesse am Schutz des Spracherbes und der Achtung der kulturellen Vielfalt in der mobilen, mehrsprachigen und multikulturellen Gesellschaft wie der unseren bestätigt. Diese breite Sicht über die Kantonsgrenze hinaus wird unterstrichen durch den letzten Absatz des Artikels 6, der dem Kanton Freiburg eine verbindende Rolle als Förderer der Beziehungen zwischen den Sprachgemeinschaften der Schweiz zuweist.

Die Umsetzung der Verfassungsgrundsätze betreffend die Beziehungen zwischen den Sprachgemeinschaften des Kantons ist Teil der Herausforderung Nr. 3 des Legislaturprogramms des Staatsrates für die Jahre 2007 bis 2011. In dieser Periode gelten besondere Bemühungen dem Austausch und dem Sprachenlernen als wichtigste Mittel für eine vermehrte Verständigung unter den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons und für eine bessere Integration der Zuwanderer. Ein allgemeines Konzept für das Lehren und Lernen der Partner- und Fremdsprachen in der obligatorischen Schule sollen verabschiedet werden und es werden Massnahmen getroffen, um die auf Sekundarstufe angebotenen Möglichkeiten wie zum Beispiel die zweisprachige Matura attraktiver und effizienter zu gestalten.

Hochschulen

Die Universität, die zu Beginn auch ein Lehrangebot in italienischer Sprache vorsah und immer noch privilegierte Beziehungen mit dem Tessin geniesst, hat seit ihren Anfängen immer mehrsprachige und multikulturelle Studierende und Dozierende nach Freiburg gebracht. Auf Tertiärstufe wird das Englische je länger je mehr zur dritten Sprache an den Freiburger Hochschulen. Aufgrund seiner langen Erfahrung in der Zwei- und Mehrsprachigkeit im Alltag sind Freiburg und seine Hochschulen dafür prädestiniert, in der Schweiz einen Spitzenplatz in der Entwicklung der theoretischen und praktischen Mehrsprachigkeitskonzepte einzunehmen. Die Freiburger Hochschulen sehen in der Zwei- und Mehrsprachigkeit eine wichtige Eigenschaft, deren Entwicklung und Verstärkung eines ihrer wichtigsten strategischen Ziele ist.

Universität Freiburg

Die Universität Freiburg verfügt über viele Kompetenzen bezüglich Mehrsprachigkeit und Multikulturalität auf Gebieten wie dem Fremdsprachenunterricht, der Erarbeitung von Standards und der Evaluation der Sprachkompetenzen, der interkulturellen Kommunikation und der sozialen Integration, sowie in der Forschung im Bereich der historischen, ethischen und rechtlichen Aspekte von Fragen bezüglich der Sprachen, der Migrationen, der Minderheiten und der Nationalismen. In den letzten Jahren hat sie diese Kompetenzen insbesondere mit folgenden Mitteln systematisch verstärkt:

1. Amtsantritt im Herbst 2006 des neuen ordentlichen Professors für Mehrsprachigkeit;

2. Schaffung des Departements für Mehrsprachigkeits- und Fremdsprachenforschung an der Philosophischen Fakultät, das die Lehrstühle für Mehrsprachigkeit und für Deutsch und Französisch als Fremdsprache umfasst, sowie die Forschung des Lern- und Forschungszentrums Fremdsprachen;
3. Seit Herbst 2007 ein zweisprachiger Master (Französisch/Deutsch) für „Mehrsprachigkeitsforschung und -didaktik“, der sich besonders an Personen richtet, die für die Problematik der Mehrsprachigkeit in Erziehung, Gesellschaft und Kultur verantwortlich sein werden.

Pädagogische Hochschule

Die Pädagogische Hochschule Freiburg (PH) setzt sich zum Ziel, die Dimension der Zweisprachigkeit und der Mehrsprachigkeit in ihrer Schule zu fördern und ihre diesbezüglichen didaktischen, linguistischen und kulturellen Erfahrungen sichtbar zu machen. Seit ihrer Schaffung hat die PH eine besondere Stellung im Bereich des zweisprachigen Unterrichts. Als einzige stellt sie zweisprachige Lehrdiplome aus und hat somit Expertenwissen im Bereich des zweisprachigen Unterrichts entwickelt, sowie im Bereich einer Didaktik, die die Schulkultur beider Sprachteile des Kantons integriert. Sie will ihre Position auf diesem Gebiet verstärken, indem sie die Einführung des Frühpracherwerbs vorweg nimmt und diesbezüglich Forschung betreibt. Im Moment besetzt die PH gerade zwei neu geschaffene Fachstellen mit Dozierenden, die auf Mehrsprachigkeit und Fremdsprachendidaktik spezialisiert sind, und verstärkt ihre Zusammenarbeit mit der Universität.

Fachhochschulen

Die Freiburger Fachhochschulen (FH), die Teil der HES-SO sind, haben die Zweisprachigkeit zu einem strategischen Eckpunkt gemacht. Sie haben eine gemeinsame Zweisprachigkeitspolitik geschaffen, die den Ausbildungsort Freiburg auf Ebene der HES-SO und der Schweiz profilieren soll. Den Studierenden soll eine zweisprachige Ausbildung angeboten werden, die ihren wirtschaftlichen Interessen bezüglich des Arbeitsmarkts entgegenkommt und ihren kulturellen Interessen, indem sie Einblick in zwei grosse europäische Kulturen schafft.

Die Freiburger FHs bieten bisher in den folgenden Studiengängen zweisprachige Ausbildungen an: Informatik, Telekommunikation, Maschinenbau, Elektrotechnik und Chemie, Hochbau, Betriebswirtschaft und Pflege.

Institut für Mehrsprachigkeit

Die vielfachen Kompetenzen im Bereich der Mehrsprachigkeit der Universität Freiburg und der Pädagogischen Hochschule und die verstärkte Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Schulen stellen ein natürliches Kompetenzzentrum dar. Um ihre Stärken noch besser zusammen zu führen, gemeinsame Projekte zu lancieren, zu beraten und ihre gesamte Tätigkeit besser sichtbar zu machen, haben Universität und PH beschlossen, ein interinstitutionelles, interdisziplinäres Institut zu schaffen. Dieses Institut wird seine Wirkung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene entfalten.

Der Staatsrat hat vor kurzem beschlossen, eine Stiftung für Forschung und Entwicklung der Mehrsprachigkeit zu gründen, die dieses Institut unterstützen und die Mehrsprachigkeit in der Schweiz fördern soll. Damit hat er dem akademischen Willen eine politische Geste hinzugefügt und seine Entschlossenheit gezeigt, den Kanton Freiburg auf schweizerischer und internationaler Ebene als Ort der Begegnung zwischen Sprachen und Kulturen zu positionieren, als eine Art natürlichen Labors der Schwierigkeiten und Vorteile, die die gelebte Mehrsprachigkeit im Alltag beschert.

Natürlich eignet sich dieses Institut vorzüglich dazu, eine wissenschaftliche Institution zur Förderung der Mehrsprachigkeit zu werden, wie sie im Sprachengesetz vorgesehen ist.

Frage 1

Wie aus den obigen Ausführungen hervorgeht, ist der Kanton Freiburg sowohl in politischer wie auch wissenschaftlicher Hinsicht bestens in der Lage, eine Schlüsselrolle in den Beziehungen zwischen den Sprachgemeinschaften der Schweiz zu spielen und sich als unbestrittener Ort für die Aufnahme der wissenschaftlichen Institution für die Förderung der Mehrsprachigkeit, die im Sprachengesetz vorgesehen ist, zu positionieren.

Frage 2

Mit der Gründung der Stiftung für Forschung und Entwicklung der Mehrsprachigkeit und des von Uni und PH getragenen Instituts materialisiert sich die Investition des Kantons und seiner Hochschulen zugunsten dieses Kompetenzzentrums. Der Kanton wird sich weiter dafür einsetzen, alle Personen und Institutionen, die sich für die Mehrsprachigkeit engagieren, an dieses Institut zu holen, um die Unterstützung der politischen und wirtschaftlichen Akteure des Kantons zu gewinnen.

Frage 3

Der Staatsrat kommt regelmässig mit den Freiburger Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern zusammen, um kantonsrelevante Themen zu besprechen. Bei einem dieser Gespräche waren auch das Sprachengesetz und das Projekt der wissenschaftlichen Institution zur Förderung der Mehrsprachigkeit ein Thema. Es ist klar, dass diese Themen erneut zur Sprache kommen werden, wenn das Gesetz in Kraft tritt und der Zeitplan für die Umsetzung seiner Bestimmungen bekannt sein wird. Wenn nötig werden die Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier kontaktiert werden, um zu erreichen, dass sich die Realisierung dieser wissenschaftlichen Institution nicht zu sehr verzögert.

Frage 4

Jetzt, da der Bund das Projekt der wissenschaftlichen Institution zur Förderung der Mehrsprachigkeit lancieren wird, wird der Staatsrat sich mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass diese Institution in Freiburg realisiert wird.

Freiburg, den 20. November 2007